



Frau
Sevim Dagdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 23 Juni 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2020 Frage Nr. 243

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Inwieweit bedarf es nach Kenntnis der Bundesregierung einer Genehmigung nach dem deutschen Recht (Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung etc.), wenn die L&O Holding (Sitz im nordrhein-westfälischen Emsdetten) in Brasilien wirtschaftlich (Gründung eines Joint Ventures oder Tochterunternehmens) aktiv (Entwicklung oder Produktion) werden will (<https://blogs.taz.de/latinorama/sig-sauer-will-kuenftig-auch-in-brasilien-produzieren/>), vor dem Hintergrund, dass die Ursprungstechnologie der Kleinkaliberwaffen aus Deutschland stammt und inwieweit steht die Bundesregierung mit der brasilianischen Regierung bezüglich der genannten Pläne in Kontakt?

Antwort:

Etwaige Pläne der L&O Holding sind eine unternehmerische Entscheidung. Daraus resultierende Anträge zur Ausfuhr gelisteter Güter oder Technologie aus Deutschland sind genehmigungspflichtig, hierfür gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle.

Seite 2 von 2 Die Bundesregierung steht mit der brasilianischen Regierung bezüglich möglicher Pläne des genannten Unternehmens nicht in Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum